

**Kriegsverband der Eisengießereien.**

Nach Ministerialverordnung vom 31. v. M. sind alle Eisengießereien, das sind jene Unternehmungen, die Gießereiroh Eisen und Gußbruch verarbeiten, verpflichtet, dem Kriegsverband der Eisengießereien als Mitglieder anzugehören. Um den Mitgliederkataster ehestens und lückenlos fertigstellen zu können, fordert der Kriegsverband der Eisengießereien hiemit alle für die Mitgliedschaft in Betracht kommenden Betriebe auf, sich ohne Verzug im Verbandsbureau, Wien, 3. Bez., Schwarzenbergplatz 4, schriftlich anzumelden. Es liegt im eigenen Interesse der Eisengießereien, dieser Aufforderung sofort zu entsprechen, damit der Kriegsverband raschest die Vorarbeiten durchführen kann, die erfolgen müssen, bevor mit der Rohmaterialzuweisung an die Eisengießereien begonnen werden kann. Auch Unternehmungen, bei denen die Eisengießerei nur einen Teil des Gesamtbetriebes umfaßt, sind zur Mitgliedschaft beim Kriegsverband verpflichtet.